

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 12.05.2022**

Abstimm.-Ergebnis

9. Maskenpflicht in Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung vom 22.07.2021 beschlossen, dass auf den Begegnungsflächen weiterhin FFP2-Masken zu tragen sind. Am Platz kann diese abgenommen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird. Gleiches wurde auch für Zuhörer und Presse geregelt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie erscheint es möglich, auf die Maskenpflicht bei Sitzungen komplett zu verzichten. Auf den Begegnungsflächen (Gang, Flure, Aufenthaltsraum, WCs) der ChiemseeHalle wurde vom gKU als Hausherrn bereits die FFP2-Maskenpflicht aufgehoben.

Zudem kann im Sitzungsraum der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden und es ist eine leistungsfähige Lüftungsanlage in Betrieb.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt nach eingehender Beratung, die Maskenpflicht bis auf weiteres aufzuheben.

Ein freiwilliges Tragen bleibt selbstverständlich unbenommen.

7 : 0

10. Kinderhaus St. Johannes Gstadt a. Chiemsee;
Erweiterung der Kindertageseinrichtung

Die Gemeinschaftsversammlung wurde über den aktuellen Sachstand unterrichtet. Die Arbeiten befinden sich zeitlich geringfügig in Verzug.

Im Kindergartengebäude ist am 29.03.2022 ein Leitungswasserschaden entstanden. Bei Bauarbeiten hat ein Bauarbeiter das Wasser für den Garten aufgedreht, dabei aber nicht das Rücklaufventil abgedreht, so dass das Wasser in den Keller gelaufen ist.

Im Zuge des Kindergartenumbaus wurde der nördliche Teil des Gebäudes bis auf die Oberkante Kellerdecke demontiert. In der Kellerdecke befinden sich Versorgungsdurchbrüche für Heizung und Strom. Die Kellerdecke wurde in der Zeit, in der noch nicht mit dem Neubau begonnen wurde, nicht abgedeckt. Bei einem Regenereignis am 02.04.2022 gelangte Regenwasser durch die Versorgungsdurchbrüche in den Keller, wo es den bereits vorhandenen Gussasphaltestrich so schwer beschädigte, dass dieser wohl erneuert werden muss.

Das Schadensausmaß wurde anhand von Fotos dokumentiert und der Gemeinschaftsversammlung geschildert.

Beide Schäden wurden der Versicherungskammer Bayern gemeldet. Von der VKB wurde die Fa. Faircheck mit der Schadenbegutachtung/Schadenregulierung beauftragt.

Mit Frau Braunmüller von der Fa. Faircheck und Herrn Fischbach von der Fa. Fischbach Services GmbH & Co.KG fand am 10.05.2022 ein Besichtigungstermin statt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 12.05.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Frau Braunmüller verfasst einen Bericht und gibt der Versicherungskammer Bayern eine Empfehlung über die weitere Vorgehensweise (Zuordnung zur Gebäudeversicherung oder Bauleistungsversicherung, daraus sich weiter ergebende Vorgehensweise).

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Über den Fortgang in dieser Angelegenheit wird zu gegebener Zeit wieder berichtet.

11. Grundschule Breitbrunn-Gstadt a. Chiemsee;
Sanierung des Gratsparrens und Holzwurmbekämpfung im Dachstuhl

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung vom 09.12.2021 beschlossen, den maroden Gratsparren auszutauschen.

Die Arbeiten wurden in den Osterferien ausgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stütze im Auflagerbereich sehr marode war und keine ausreichende Auflagerfläche mehr aufweist. Zusätzlich wurde der schräge Sparrenbinder ebenfalls getauscht, da dieser aufgrund Holzschädlingen massiv geschwächt war. An die ausführenden Firmen wurden folgende Rechnungssummen ausbezahlt:

Gerüstarbeiten: 3.273,69 €

Zimmererarbeiten: 4.355,05 €

Malerarbeiten: 267,75 €

Für das Gewerk Spengler liegt noch keine Rechnung vor.

Der Holzwurmbefall wird fortlaufend kontrolliert. Neue Erkenntnisse gibt es derzeit noch nicht.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

12. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Sachstand zur Erweiterung der Geschäftsstelle

Die Gemeinschaftsversammlung wurde über den aktuellen Sachstand unterrichtet. Am 04.05.2022 fand eine Baustellenbegehung mit der Belegschaft statt. Aus einer Besprechung vom 11.05.2022 mit dem Planbüro F hinsichtlich der Medienausstattung wurde berichtet.

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 12.05.2022**

Abstimm.-Ergebnis

13. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Darlehensvertrag mit der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zur Finanzierung der
Geschäftsstellenausstattung

Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee übernimmt im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaftsordnung die Verwaltungsaufgaben für die Mitgliedsgemeinden Breitbrunn a. Chiemsee, Gstadt a. Chiemsee und Chiemsee. Der ungedeckte Bedarf wird mittels Umlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben.

Die Geschäftsstelle soll nun mit neuen Büromöbeln ausgestattet werden. Die Anschaffung ist Ende 2022 geplant. Nach aktueller Kostenberechnung wird mit rund 230.000 € Investitionskosten gerechnet. Würde die Verwaltungsgemeinschaft den ungedeckten Bedarf ausschließlich mittels Umlage im HH-Jahr 2022 erheben, würde die Umlage erheblich ansteigen.

Zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben stellt die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zur Finanzierung der Anschaffung einen zinslosen Kredit in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Die Laufzeit des Kredits beträgt 5 Jahre.

Ein Rückzahlungsrisiko mit der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee als Kreditnehmer ist nicht vorhanden.

Durch die Kreditgewährung könnte die Gemeinde Gstadt ihre Verwahrenentgelte reduzieren, zumal Anlagemöglichkeiten, die keine Negativzinsen ausweisen, eine Bindefrist von 7 Jahren haben.

Der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn steht damit zur Finanzierung der Anschaffungen für die Geschäftsstelle ein Betrag von 200.000 € zur Verfügung. Dieser wird ab 2022 jährlich in fünf gleichen Raten an die Gemeinde Gstadt wieder zurückgezahlt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung hat am 11.03.2022 den Sachverhalt und den Vertragsentwurf zur Prüfung erhalten. Mit Schreiben vom 21.03.2022 wurde bestätigt, dass es sich hier um keine erlaubnispflichtige Geschäftstätigkeit handelt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Rosenheim wurde am 21.03.2022 vorab über den Sachverhalt informiert. Aus Sicht der Kommunalaufsicht wie auch der staatl. Rechnungsprüfungsstelle spricht grundsätzlich nichts gegen die geplante Kreditaufnahme der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee bei ihrer Mitgliedsgemeinde Gstadt a. Chiemsee. Eine abschließende Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Kreditaufnahme gegeben sind, kann jedoch erst mit Vorlage der Haushaltsunterlagen erfolgen.

Der Entwurf eines Darlehensvertrages wird vorgelegt und erläutert. Die Gemeinde Gstadt hat in der Sitzung vom 06.04.2022 dem Darlehensvertrag bereits zugestimmt.

Nach eingehender Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung folgenden Beschluss:

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 12.05.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn beschließt den Darlehensvertrag mit der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee zur Finanzierung der Geschäftsstellenausstattung abzuschließen.

Der zinslose Kredit in Höhe von 200.000 € wird ab 2022 jährlich in fünf gleichen Raten an die Gemeinde Gstadt wieder zurückgezahlt.

Dem Darlehensvertrag in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

7 : 0

14. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee;
Erhebung einer Gebühr im Zusammenhang mit Auskünften für die
Grundsteuerneubewertung

Aufgrund der Grundsteuerreform wird mit einer Auskunftswelle in der Verwaltung gerechnet. Die neue Grundsteuer in Bayern bezieht sich auf die Wohn-, Nutz- und Grundstücksfläche. Insbesondere bei älteren Gebäuden sind diese Informationen oft nicht vorhanden. Es muss daher mit erheblichem Auskunftsbedarf zu den bei der Gemeinde vorgehaltenen Bauakten gerechnet werden. Bei derzeit 1.857 Grundsteuerfällen in allen drei Gemeinden wird das Bauamt damit erheblich belastet werden. Im Schnitt wird für ein Auskunftsersuchen pro Fall mit 20-30 Minuten gerechnet.

Für Auskünfte, die einen besonderen Aufwand erfordern, kann nach Art. 6 Abs.1 Sätze 1-3 des Kostengesetzes ein Betrag von 5 - 25.000 € angesetzt werden.

Als angemessen wird eine Gebühr von 50 € je angefangene halbe Stunde vorgeschlagen.

Der Betrag setzt sich aus dem tatsächlichen Personalaufwand und dem Sachaufwand (u.a. EDV-Nutzung, Zurverfügungstellung digitaler Bauunterlagen, Ausdrücke oder Kopien) zusammen.

Die Gebühren sind geeignet, die Kosten, für die ein besonderer Aufwand nötig ist, zu decken. Die Gebührenerhebung ist zudem auch erforderlich, da zunächst die öffentlich kostenlos zugängigen Quellen und die eigenen Bauunterlagen der Grundeigentümer/innen für die Recherchen in Anspruch genommen werden sollen. Die Gebühren in Höhe von 50 € je angefangener halber Stunden sind angemessen und decken lediglich einen Anteil der Personal- und Sachaufwendungen.

Vergleichbare Benutzungsgebühren werden auch bei Auskünften durch das Bayerische Staatsarchiv verlangt.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, aufgrund des besonderen Aufwands künftig eine Gebühr von 50 € je angefangener halber Stunde für Auskünfte aus Bauakten festzusetzen.

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 12.05.2022**

Abstimm.-Ergebnis

15. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß Beschluss der Gemeinschaftsversammlung vom 24.03.2022, TOP 8 wurden der 1. Bürgermeister Armin Krämmer und die Gemeinschaftsräte Georg Anderl und Markus Thalhauser mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde am 12.04.2022 durchgeführt.

Ausschussvorsitzender Armin Krämmer berichtet, dass bei der Prüfung alle erforderlichen Unterlagen lückenlos zur Verfügung gestellt wurden und aufgetretene Fragen mit der Verwaltung geklärt werden konnten.

Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen oder Anregungen.

Das Prüfungsergebnis wird von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen und anerkannt.

7 : 0

16. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt die Gemeinschaftsversammlung die Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	2.273.067,09
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	1.870.078,22
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	EUR	346.391,30
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2021)	EUR	184.133,25
Verwahrgelder/Vorschüsse:		
Einnahmen	EUR	864.356,38
Ausgaben	EUR	851.859,78
Bestand	EUR	12.496,60

Folgende Haushaltsreste wurden in das Folgejahr übertragen:

HHSt. 9121.3776 – Kreditermächtigung Kinderhaus	EUR	1.250.000,00
HHSt. 0200.9400 – Übergangslösung Gde.haus Goll.	EUR	21.907,38
HHSt. 4641.9400 – Erweiterung Kinderhaus	EUR	1.250.000,00
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>EUR</u>	<u>1.271.907,38</u>

7 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 12.05.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Gemeinschaftsvorsitzender Baumgartner hat wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 11 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat stellv. Gemeinschaftsvorsitzender Hainz übernommen.

17. Entlastung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO kann die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit nachfolgendem Feststellungsbeschuß von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen werden.

Für das Jahr 2021 wurde das Verfahren mit Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit anschließendem Feststellungsbeschuß bereits abgewickelt. Anhaltspunkte, die einer Entlastung entgegenstehen haben sich nicht ergeben.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021.

6 : 0

18. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2022 mit sämtlichen Anlagen

Die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee erlässt die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 mit sämtlichen Anlagen.

Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 2.369.900 €.
Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen 2.038.000 €.
Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes betragen 4.407.900 €.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

7 : 0

19. Finanzplanung und Investitionsprogramm zum Haushalt 2022

Die Gemeinschaftsversammlung hat im vorhergehenden Tagesordnungspunkt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und sämtlichen Anlagen beschlossen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Gemeinschaftsversammlung der VG Breitbrunn a. Chiemsee am 12.05.2022**

Abstimm.-Ergebnis

Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 mit 2025 wird der Gemeinschaftsversammlung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Finanzplanung mit Investitionsprogramm in der vorgelegten Form.

7 : 0

20. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Folgende Punkte wurden bekanntgegeben:

- Erweiterung Kinderhaus St. Johannes; Vergabe von Bauleistungen
- Geschäftsstelle VG; Digitalisierung von Bauantragsunterlagen
- Geschäftsstelle VG; Wechsel GIS
- Geschäftsstelle VG; Entscheidung Zeiterfassungssoftware

21. Bekanntgaben / Verschiedenes

Es wurde nichts vorgetragen.

22. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde der Gemeinschaftsversammlung mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen vorgebracht.
Sie gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung:

20.15 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer